

Gemeinde Welper
Der Vorsitzende
des Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur und Soziales

Welper, den 13.03.2015

Damen und Herren
des Ausschusses

Herrn Bürgermeister

nachrichtlich

Damen und Herren des Rates
Damen und Herren Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen für die 5. Sitzung am 18.03.2015 die Stellungnahme des Kreises Soest vom 12.03.2015 zu dem Tagesordnungspunkt:

**Sachstandsanfrage zur aktuellen Betreuungssituation sowie zu dem zu erwartenden
Betreuungsbedarf im Kindergartenjahr 2015/16
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 04.03.2015**

Mit freundlichen Grüßen
gez. Wagener

Begl.:



- Scholz -

Damen und Herren

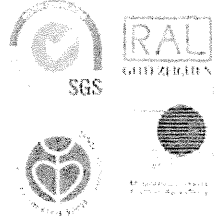
Bauer, Braun, Eusterholz, Kerstin, I., Kerstin, Plaßmann, Römer, Schönfeld, Schröder und
Wagener

Frau Rektorin Baie
Herrn Rektor Leidag
Frau Konrektorin Verspohl
Pfarrer Aßheuer
Pfarrer Klapetz

Anlage!

KREIS SOEST

Die Landrätin



Kreis Soest . Postfach 1752 . 59491 Soest

Gemeinde Welver
z. H. Frau Schmitz
Am Markt 4
59514 Welver

Jugend und Familie Frühkindliche Bildung und Betreuung

Gebäude Hoher Weg 1 - 3 . 59494 Soest

Name **Frau Pfannschmidt**
Durchwahl **02921 30-2026**
Zentrale 02921 30-0
Telefax 02921 30-2602
Zimmer E 028
E-Mail cordula.pfannschmidt@kreis-soest.de
Internet www.kreis-soest.de

Soest, **12. März 2015**

Bei Schriftwechsel und Rückfragen bitte stets angeben:

Geschäftszeichen
51.06.1229-51.10.50

Stellungnahme zur Sachstandsanfrage der CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Welver vom 4. März 2015

Sehr geehrte Frau Schmitz,

zu den angeführten Punkten in der Sachstandsanfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Der ab 1. August 2013 geltende Rechtsanspruch für Kinder im Alter U3 bezieht sich sowohl auf ein Betreuungsangebot in einer Kindertageseinrichtung als auch bei einer Kindertagespflegeperson. Eltern haben hierbei keinen Rechtsanspruch auf ihre Wunscheinrichtung. Vielmehr hat der örtliche Träger der Jugendhilfe den Rechtsanspruch dadurch zu erfüllen, dass ein adäquater Platz zur Verfügung gestellt wird.

Zum Kindergartenjahr 2014/2015 hat der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung des Kreisjugendamtes Soest beauftragt, erstmalig das Anmeldeverfahren mittels einer Kita-Karte durchzuführen.

Dieses Verfahren wird bereits bei den kreisangehörigen Stadtjugendämtern Lippstadt und Soest seit Jahren erfolgreich eingesetzt. Es basiert darauf, dass Eltern ihre Kinder mit einer Karte in einer Kindertageseinrichtung anmelden können. Die Kita-Karte wird allen Familien automatisch im Herbst des Vorjahres vom Kreisjugendamt Soest zugesandt, sofern ihr Kind im kommenden Kindergartenjahr ein „Ü3-Kind“ ist. Für Kinder der Altersgruppe U3 wird die Karte auf telefonische Anforderung durch die Eltern verschickt. Für diese Kinder können sich die Eltern im Hinblick auf ihren Bedarf beraten lassen.

Auf der Kita-Karte werden die personenbezogenen Daten der Familie und alle buchungsrelevanten Punkte angegeben. Bis zu drei Wunscheinrichtungen können seitens der Familie auf der Karte mitgeteilt werden. Die Anmeldung des Kindes erfolgt im Januar. Wichtig hierbei ist, dass die Kita-Karte nicht das persönliche Gespräch in der Einrichtung ersetzt, vielmehr handelt es sich bei der Kita-Karte um ein strukturiertes Verfahren zur Platzversorgung, das verbindliche Wege schafft. Denn spätestens bis Ende Januar des Jahres muss die Kindertageseinrichtung, in der die Kita-Karte abgegeben wurde, die Karte

an die 2. Wunscheinrichtung weiterleiten, wenn das Kind dort nicht betreut werden kann. Sofern im Anschluss die 2. Wunscheinrichtung ebenfalls keinen freien Platz hat, wird die Karte an die 3. Einrichtung weitergegeben. Sollte auch hier die Betreuung für das Kind nicht möglich sein, wird die Karte zum Kreisjugendamt Soest zurückgesandt. Von dort erfolgt nun im Rahmen der Fachberatung die Erfüllung des Rechtsanspruchs, das heißt die Verwaltung des Kreisjugendamtes Soest berät nun im engen Kontakt mit den Eltern und den Kindertageseinrichtungen die Betreuungsmöglichkeiten für bis dato unversorgte Kinder.

Aktuell sind in der Gemeinde Welver alle Kinder versorgt. Lediglich für 6 Kinder im Alter unter 2 Jahren steht kein Platz mehr in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung, allerdings wäre hier eine Betreuung über eine Tagespflegeperson möglich. In der Gemeinde Welver stehen insgesamt 64 Plätze in der Kindertagespflege bei 18 Tagespflegepersonen zur Verfügung. Es wird derzeit Kontakt zu den Eltern aufgenommen. Der Rechtsanspruch ist somit erfüllt.

Zu Punkt 2:

Alle Familien können wohnortnah eine Betreuung in Anspruch nehmen.

Zu Punkt 3:

In der Gemeinde Welver stehen 64 Plätze für Kinder im Alter unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Für Kinder im Alter über 3 Jahren bis zum Schuleintritt werden 277 Plätze in Kindertageseinrichtungen bereitgestellt.

Zu Punkt 4:

Derzeit ist kein Fall bekannt. Sofern es dazu kommen sollte, werden gemeinsam mit den Eltern alternative Betreuungsmöglichkeiten besprochen. Für Kinder im Alter unter 3 Jahren kommen neben den Kindertageseinrichtungen auch die Betreuungsplätze bei einer Tagespflegeperson in Betracht. Für Kinder im Alter über 3 Jahren wird mit dem Träger bzw. der Kindergartenleitung eine evtl. Zusatzaufnahme abgestimmt oder es wird auf nahe liegende andere Kindertageseinrichtungen zugegangen.

Zu Punkt 5:

Es wurden insgesamt 95 Kita-Karten verschickt. 12 Familien haben die Kita-Karte nicht abgegeben. 4 Familien haben mitgeteilt, dass sie keinen Betreuungsbedarf mehr haben. 6 U3-Kinder sind noch nicht versorgt (siehe zu Punkt 1) und 73 Kinder werden ab 1. August 2015 in einer Kindertageseinrichtung neu aufgenommen.

Zu Punkt 6:

Die Planung der Kindertagesbetreuung im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Soest erfolgt in einem fortlaufenden Prozess, zuletzt beginnend im Mai 2014 mit der Abfrage der aktuellen Geburtenzahlen in den Städten und Gemeinden zum Stichtag 30. Juni 2014. In einem nächsten Schritt wurden die Daten im Juli 2014 überprüft, ausgewertet und analysiert. Neben den Geburtenzahlen ist festzustellen, dass in der Gemeinde Welver seit Januar 2014 34 Familien Betreuungsgeld erhalten haben.

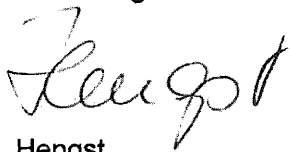
Für die Gemeinde Welver ergibt sich in den Geburtenzahlen folgende Entwicklung:

Welper	Kindergartenjahr									
	2014/2015		2015/2016		2016/2017		2017/2018		2018/2019	
Gesamt										
Kinder U3	267		247		257		257		257	
Platzbedarf U3	99	37,00%	91	37,00%	95	37,00%	95	37,00%	95	37,00%
davon 70 % U3- Plätze in Kita	69		63		66		66		66	
davon 30 % U3- Plätze in Tagespflege	30		28		29		29		29	
Kinder Ü3	250		265		241		242		248	
Platzbedarf Ü3	282		276		263		264		270	
Platzbedarf gesamt	381		367		358		359		365	

Mit den für die Gemeinde Welper geplanten Plätzen U3 und Ü3 (siehe zu Punkt 3) erfolgt eine „Punktlandung“. Der Bedarf U3 liegt bei 63 Plätzen in Kindertageseinrichtungen, hier stehen 64 Plätze zur Verfügung. Dem Bedarf Ü3 wird mit 277 Plätzen entsprochen. Die Tendenz im U3-Bereich ist relativ gleichbleibend, im Bereich Ü3 tendenziell sinkend. Mit einer engen Versorgungssituation ist nach aktuellem Stand nicht zu rechnen.

Für Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Hengst
Leiterin des Kreisjugendamtes Soest